

# Voraussetzungen



- Der Veranstalter muss eine Stromversorgung mit 230V am Aufbauort bereitstellen. Zusätzlich müssen 20m Leitungslänge zur Verfügung stehen! Die Übergabeform ist eine "normale" 16A-Schuko-Kupplung (Leistungsaufnahme ca. 2.000W)
- Der Veranstalter stellt eine Wasserversorgung die mind. 2000l/min bei ca. 8 bar Druck erreicht. Übergabeform sind 2x Feuerwehr B-Kupplungen am Aufbauort plus jeweils 20m Leitungslänge als Reserve! Jeweils mit einem Absperrorgan versehen!
- Die Wasserorgel wird nicht in einem Becken aufgebaut, sondern auf einem festen Untergrund. Somit muss das gesamte Wasser einen natürlichen Ablauf haben! Es gibt keinen geschlossenen Wasserkreislauf! Der Boden muss so beschaffen sein, dass man die Anlage darauf „verankern“ (Erdnägel, Festschweißen, o.ä.) kann!
- Der Veranstalter ist für die Anmeldung bei der GEMA verantwortlich und verpflichtet sich alle Kosten bezüglich der GEMA zu übernehmen
- Der Veranstalter muss für Schlafmöglichkeiten (ggf. Gemeinschaftsunterkunft) des gesamten Teams sorgen und die daraus entstehenden Kosten übernehmen.
- Das bereit gestellte Wasser sollte salzfrei und „sauber“ sein!
- Die komplette Musikanlage mit CD-Player, Verstärker, Lautsprecher und Anschlussmaterial wird vom Veranstalter gestellt und aufgebaut! Dadurch ist die Anpassung an die örtlichen Bedingungen am besten gewährleistet! Die Beschallung sollte aus Richtung der Wasserorgel erfolgen, weil dann der beste Effekt erzielt wird. Ist das nicht realisierbar, muss ein zusätzlicher Lautsprecher im Aufbaubereich der Wasserorgel stehen, weil das Team die Musik unbedingt hören muss!
- Es wird ein Mindestabstand von 50m zwischen der Wasserorgel und den Zuschauern empfohlen.
- Folgende Aufbaufläche (reine Stellfläche der Anlage) wird benötigt: ca. 20m x 10m (Breite x Tiefe)
- Folgende Freibaupfläche (Freie Fläche möglichst ohne Bäume usw.) wird benötigt: ca. 35m x 15m (Breite x Tiefe)
- Der Aufbau der Anlage kann durchaus variiert werden, so dass auch kleinere Aufbauflächen realisierbar sind. Hier kann auf die tatsächlichen Örtlichkeiten eingegangen werden!